99018008005000

Ausübung der Heilkunde Erlaubnis

Heruntergeladen am 21.07.2025
https://fimportal.de/services/99018008005000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008005000
Leistungsbezeichnung I	Ausübung der Heilkunde Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Heilpraktikerin, Heilpraktiker Erlaubnis, Naturheilkunde, Heilpraktikerin Erlaubnis, Heilpraktiker, Gesundheitsamt, Heilkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (individuell, 018)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Modul	Sachverhalt
	(1040400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	04.07.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/__1.html https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/BJNR002590939.html
Teaser	Wenn Sie sich als Heilpraktiker zur Ausübung der Heilkunde niederlassen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	Heilpraktiker ist, wer die Heilkunde, ohne als Arzt bestallt zu sein, berufsmäßig ausübt. Ausübung der Heilkunde ist jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienst von anderen ausgeübt wird. Zudem muss die Tätigkeit medizinische Fachkenntnisse erfordern und darf keine gesundheitlichen Schäden verursachen können. Für die Ausübung der Heilkunde müssen Sie eine Erlaubnis bei der zuständigen Stelle beantragen und erhalten.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass, • bei Namensänderungen eine Geburtsurkunde/Namensänderungsurkunde • tabellarischer Lebenslauf • ggf. eine Meldebescheinigung (falls das Ausweisdokument kein Personalausweis ist) • Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Belegart 0) • Nachweis über den erfolgreichen Schulabschluss • Attest einer niedergelassenen Ärztin oder Arztes • Nachweis über Strafverfahren • ggf. weitere Dokumente und Nachweise
Voraussetzungen	Sie müssen • mindestens 25 Jahre alt sein, • mindestens den Hauptschulabschluss oder einen

Modul	Sachverhalt
	anderen gleichwertigen Schulabschluss besitzen, • eine körperliche und geistige Eignung zur Ausübung der Heilkunde durch ein ärztliches Attest nachweisen können und • eine für die Ausübung der Heilkunde erforderliche Zuverlässigkeit durch ein amtliches Führungszeugnis nachweisen können.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag auf Ausübung der Heilkunde inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die Zuständige Stelle prüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind • Sie legen die Kenntnisprüfung (schriftlich und mündlich) ab • Bei positiver Prüfung wird Ihnen die Erlaubnis erteilt.
Bearbeitungsdauer	30 Tage bis 3 Monate Wenn Sie den Antrag auf Erlaubnis der Ausübung gestellt haben, wird die zuständige Stelle hierüber zeitnah entscheiden. Es gilt zu beachten, dass zwischen Anmeldung und Prüfungseinladung regelmäßig eine Wartezeit besteht. Im Vorlauf zur Prüfung werden benötigte Dokumente angefordert und Einladungen versendet.
Frist	Es gibt keine übergeordnete Frist; einzelne Fristen ergeben sich aus Prüfungsterminen und ggf. Anforderungen an Nachweise.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (ja nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein) verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Ausübung der Heilkunde Erlaubnis • Wenn Sie sich als Heilpraktiker zur Ausübung der Heilkunde niederlassen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis. • Zuständig: Richtet sich nach dem jeweiligen

Modul	Sachverhalt
	Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	